

WIMSHEIMER RUNDSCHAU



Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 26

Freitag, 28. Juni 2019

Jahrgang 61

DAS ERLEBNIS FÜR DIE GANZE FAMILIE!

FEUERWEHRFEST



Sonntag 30. Juni
ab 10:00 Uhr

FEUERWEHRHAUS WIMSHEIM

Rostbraten, Rollbraten & Maultaschen
Würste & Pommes am Grillstand
Kaffee & Kuchen
Feuerwehrauto fahren
Schauübung der Jugendfeuerwehr
und vieles mehr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kinderferientage 2019

Ob mit der Feuerwehr das Feuer löschen
oder mit der Gemeinde den Zoo entdecken.
Ob beim gemütlichen zusammensitzen
oder vor dem Lagerfeuer schwitzen.
Ob Wandern, Spiel, Sport und Spaß,
das wird überall ein toller Tag!

Meldet euch schnell an!

Mittwoch, den 31.07.2019: SportClub Wimsheim e.V.

„Tauchen mal anders!“

Besucht mit uns das Great Barrier Rief im Gasometer in Pforzheim.

Teilnehmeranzahl: Begrenzt auf 40 Kinder

→ Anmeldungen bitte direkt über die Vereinsemail: Turnen@sc-wimsheim.de

Treffpunkt:	14:15 Uhr an der Hagenschießhalle
Ende:	18:45 Uhr an der Hagenschießhalle
Verpflegung:	Pizza + Getränke
Sonstiges:	<u>Turnschuhe, Rucksack, Sonnenschutz, Konditionen und gute Laune!</u>
Alter der Kinder:	Vorschüler bis 5.Klasse
Kostenbeitrag:	5,00 € (am Treffpunkt zu bezahlen)

Samstag, den 03.08.2019: AKK Wimsheim e.V. & CVJM

„Spiel, Spaß & Minigolf“

Für unser Motto „Spiel, Spaß und Minigolf“, geht's dieses Jahr nach Rutesheim. Dort können wir uns beim gemeinsamen Spielen und Minigolfen richtig austoben.

Teilnehmeranzahl: Begrenzt auf 25 Kinder

→ Anmeldungen bitte direkt über den Verein

Treffpunkt:	10:00 Uhr an den Vereinsräumen, Mühlweg 2
Ende:	ca. 16:00 Uhr an den Vereinsräume, Mühlweg 2
Verpflegung:	Mittagessen + Verpflegung
Sonstiges:	<u>Bei schlechtem Wetter fällt der Kinderferientag leider aus!</u>
Kostenbeitrag:	7,00 € (am Treffpunkt zu bezahlen)

Samstag, den 10.08.2019: TSV Wimsheim**„Sport, Spiel und Spaß“**

Für unser Motto „Sport, Spiel und Spaß“ ist für jeden etwas dabei. Wir haben tolle Spiele für Euch vorbereitet, wobei wir sicher jede Menge Spaß haben werden.

Treffpunkt:	09:00 Uhr am Sportplatz
Ende:	14:00 Uhr am Sportplatz
Verpflegung:	Mittagessen + Getränke
Sonstiges:	<u>Bitte je nach Witterung Sonnencreme oder Regenschutz mitbringen.</u>

Mittwoch, den 14.08.2019: Gemeinde Wimsheim**„Ein Kinderferientag im Zoo“**

In diesem Jahr wollen wir mit Euch zusammen in den Zoo nach Karlsruhe fahren. Dort wird uns das Zoopersonal interessante Dinge über die Zootiere erzählen und auf Eure Fragen eingehen. Egal ob vom Elefanten über gefährliche Löwen bis hin zu den Affen ist alles dabei. Anschließend werden wir die Fütterungen einiger Zootiere anschauen und zusammen den Zoo erkunden. Im Anschluss könnt Ihr noch an unserem coolen Zoo Quiz teilnehmen.

Teilnehmeranzahl:	Begrenzt auf 30 Kinder
Treffpunkt:	08:20 Uhr am Rathaus
Ende:	ca. 16:15 Uhr am Rathaus
Verpflegung:	Bitte geben Sie Ihrem Kind ein Vesper + Getränk in einem Rucksack mit!
Sonstiges:	<u>Der Kinderferientag findet auch bei schlechtem Wetter statt!</u>

Bitte beachten Sie, die Kinder je nach Witterung mit einem Sonnenhut, Sonnencreme oder einer Regenjacke und wetterfesten Schuhen auszustatten.

Freitag, den 16.08.2019: Freiwillige Feuerwehr und Landfrauen**„Wasser spritzen, Schlauchkegeln & Fackelwanderung“**

Freut Euch auf einen tollen Nachmittag mit den Landfrauen und der Feuerwehr. Ab 17:00 Uhr erwartet Euch am alten Sportplatz die größte Wasserspritze Wimsheims. Da ist der Spaß schon vorprogrammiert und Ihr könnt Euch bei verschiedenen Spielen austoben wie z.B. beim Schlauchkegeln. Also lasst Euch überraschen. Zur Stärkung gibt es Grillwurst und Stockbrot am Lagerfeuer. Der Abend endet nach einer Fackelwanderung um ca. 21:45 Uhr am Feuerwehrhaus. Wir freuen uns auf Euch!

Treffpunkt: 17:00 Uhr alter Sportplatz am Hausberg
Ende: ca. 21:45 Uhr am Feuerwehrhaus, Daimlerstr.5
Verpflegung: Grillwürste, Stockbrot, Obst und Getränke

Ansprechpartner der Kinderferientage 2019**31. Juli: SportClub Wimsheim e.V.**

Ansprechpartner: Frau Klingel und Frau Feyler
Tel. Nr. Frau Feyler: 0152 28499247
Tel. Nr. Frau Klingel: 0176 84404558
E-Mail Adresse: Turnen@sc-wimsheim.de

→ Anmeldung bitte direkt über die o.g. Vereinsemail

03. August: Akkordeon Orchester Wimsheim e.V. & CVJM

Ansprechpartner: Frau Jost, Schillerstr. 10, 71299 Wimsheim
Tel. Nr.: 0157 88854943
E-Mail Adresse: ann-katrin.jost@web.de

→ Anmeldung bitte direkt über den Verein

10. August: TSV Wimsheim

Ansprechpartner: Herr Eymann
Tel. Nr.: 01578 9238783
E-Mail Adresse: T.Eymann@web.de

14. August: Gemeinde Wimsheim

Ansprechpartner: Frau Wolfinger
Tel. Nr.: 07044 942711
E-Mail Adresse: yvonne.wolfinger@wimsheim.de

16. August: Freiwillige Feuerwehr und Landfrauen

Ansprechpartner: Herr Geiger
Tel. Nr.: 0151 58510170
E-Mail Adresse: markusg.1989@gmx.de

Verbindliche Anmeldung zum Kinderferienprogramm 2019

Anzumeldende Kinder:

Name, Vorname: _____ geb.: _____
 Name, Vorname: _____ geb.: _____
 Str./Hausnr.: _____, 71299 Wimsheim

Ich/Wir machen an folgenden Tagen beim Ferienprogramm mit:

Übersicht der diesjährigen Kinderferientage:						Kind 1	Kind 2
Sa., 10.08.2019			TSV Wimsheim				
Mi., 14.08.2019			Gemeinde (T-Shirt Gr. ankreuzen)				
Gr.104 ←		Gr.116 ←		Gr.128 ←		Gr.140 ←	
						Gr.152 ←	
Fr., 16.08.2019			Feuerwehr + Landfrauen				

*Bitte max. 2 Kinder eintragen, weitere Formulare liegen im Rathaus oder der Grundschule aus!

Bitte beim Ferienprogramm des SC Wimsheim und AKK + CVJM direkt beim Verein anmelden!

Eltern/sonstige Vertrauensperson sind während des Ferientages telefonisch zu erreichen:

 (Telefonnummer)*

 (Mobil)*

*im Falle einer Absage, werden wir uns telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen!

 Ort, Datum

 Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die umseitige Information zur Datenschutzerhebung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung DSGVO zu Kenntnis genommen habe und stimme der Datenverarbeitung wie darin beschrieben zu. Sowie, dass unsere Daten im Rahmen des Ferienprogramms von Organisatoren/Veranstaltern zur Kontaktaufnahme verwendet werden dürfen, die Daten werden nach Ablauf von drei Monaten nach der letzten Veranstaltung der Kinderferientage gelöscht.

Zudem stimmen wir der Veröffentlichung der Bilder im Amtsblatt und der Homepage zu.

Die Anmeldung ist verbindlich! Bei Nichtteilnahme bitte rechtzeitige Absage an den Ansprechpartner des betroffenen Kinderferientages.

Bitte die Anmeldungen bis spätestens Mittwoch, den 10.07.2019 auf dem Rathaus in Wimsheim abgeben!

Wichtige Hinweise für die Eltern:

Eingeladen sind alle Schulkinder im Alter zwischen 6 und 15 Jahren. Die Kinder werden ab dem, im Programm angegebenen Zeitpunkt beaufsichtigt. Bitte holen Sie die Kinder, die noch nicht selbst nach Hause können, zum angegebenen Zeitpunkt am jeweiligen Treffpunkt wieder ab. Die Kinder sind während der Teilnahme am Kinderferienprogramm versichert.

Bitte beachten Sie bei Außenaktivitäten, dass Sie Ihr Kind nach dem Kinderferientag auf Zecken untersuchen.

Sofern Ihr Kind Medikamente benötigt, geben Sie diese Ihrem Kind mit und informieren die Betreuer des jeweiligen Kinderferientags.

Die Ferientage finden meist bei jedem Wetter statt. Es kann allerdings sein, dass bei schlechtem Wetter kein Ersatzprogramm stattfindet, diese Informationen können Sie aus den oberen Programmpunkten entnehmen! Auch bitten wir, die Anmeldung nur dann vorzunehmen, wenn das Kind auch tatsächlich kommen kann, da die Vereine die Vorbereitungen entsprechend den Anmeldungen planen. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es für die Veranstalter wichtig ist, die Eltern oder eine sonstige Vertrauensperson tagsüber zu erreichen. Wir haben daher eine Telefonnummer in den Anmeldevordruck aufgenommen.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Informationen zur Datenerhebung im Sinne der Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach der letzten Veranstaltung der Kindererlebnistage gelöscht.

Empfänger der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) sind grundsätzlich die mitwirkenden Vereine und Organisationen, zu deren Kinderferientag/en Sie Ihr/Ihre Kind/er anmelden.

Weiter werden die Daten der WGV – Württembergische Versicherung zum Zwecke des Versicherungsschutzes zur Verfügung gestellt.

Ferner wird der Rückblick der Kinderferientage mit Bildern, dem mit dem Vertrieb des Amtsblatts beauftragten Nussbaum Verlag zum Zwecke der Dokumentation zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Wimsheim stellt das Ferienprogramm, sowie den Rückblick der Kindererlebnistage auch unter www.wimsheim.de ein.

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an den Kindererlebnistagen der Gemeinde Wimsheim teilnehmen.

Veranstaltungen - Termine



Juli 2019

04.07.	Seniorenachmittag evang. Kirchengemeinde
09.07.	Ausflug Ellhofen und Heilbronn Landfrauen
18.07.	Gemeinde-Mittagessen evang. Kirchengemeinde
20. u. 21.07.	44. Straßenfest
23.07.	Vereinskegeln
27.07.	Papiersammlung evang. Kirchengemeinde
31.07.	Kinderferientag SC

Amtliche Bekanntmachungen



Sitzungsbericht zu den Verhandlungen des Gemeinderates am 25. Juni 2019 - öffentlich -

Abschluss eines Kommunalbausparvertrags

Das Investitionsprogramm im Haushaltsplan 2019 weist im Zeitraum von 2019 bis 2022 ein geschätztes Investitionsvolumen von rd. 7,6 Mio. Euro aus. Es wird von jährlichen Investitionsausgaben zwischen 1,5 und 2,0 Mio. Euro ausgegangen. Auch in den darauffolgenden Jahren wird die Gemeinde Investitionen in ähnlichen Größenordnungen zu leisten haben, um die vorhandene Infrastruktur zu erhalten oder sich veränderten Rahmenbedingungen zu stellen. Der Finanzierungsbedarf ist grundsätzlich durch die Bereitstellung eigener Mittel oder durch die Aufnahme von Investitionsdarlehen zu decken.

Um bereits heute einen Teil des künftigen Finanzierungsbedarfs zu decken, schlägt die Verwaltung den Abschluss eines Kommunalbausparvertrags bei der LBS Bausparkasse vor, der an kein konkretes Vorhaben geknüpft ist. Die jährliche Belastung des Gemeindehaushalts ist überschaubar. Ein weiterer Effekt ist, dass für das Bausparguthaben ein (wenn auch geringer) Guthabenzins (0,1 %) vergütet wird sowie für diesen Teil der Anlage kein Verwahrtgelt (Negativzins) erhoben wird. Die Bausparsumme beträgt 1 Mio. Euro, der Bausparvertrag ist ab einem Sparguthaben von 400.000 Euro zuteilungsfähig.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Kommunalbausparvertrags zu.

Forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsplan – Vollzug 2018

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2017 wurde der forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsplan für das Forstjahr 2018 durch den Gemeinderat anerkannt.

Wesentliche Veränderung gegenüber der Planung ist ein deutlich geringerer Holzeinschlag aufgrund von Sturm- und Borkenkäferereignissen. Das Angebot an Käferholz wirkte sich auch auf die Holzpreise aus. Das geplante Ergebnis 2018 mit einem Plus von rund 12.000 Euro konnte durch die deutliche Reduzierung der Einschlagmenge nicht beibehalten werden. Der Vollzug 2018 schließt mit einem Defizit von 12.841 Euro.

Der Gemeinderat erkannte den Vollzug des forstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsplans 2018 einstimmig an.

Nach Behandlung von **vier Baugesuchen** wurde die Sitzung mit folgenden Tagesordnungspunkten

Zweckverband Breitband im Enzkreis – Vergabe des Netzbetriebs

Der Zweckverband Breitband im Enzkreis hat am 17.12.2018 den Netzbetrieb für das von ihm zur Verfügung gestellte und gebaute

bzw. noch zu bauende Backbone-Netz und innerörtliche Netz (FTTB) ausgeschrieben. Eine entsprechende Ausschreibung wurde notwendig, da der Zweckverband als Teil der öffentlichen Hand kein eigenes Netz betreiben und damit in den Markt eingreifen darf.

Nach Auswertung der verbindlichen Angebote erreichte die Vodafone GmbH das wirtschaftlichste und beste Ergebnis. Eine Vergabe des Netzbetriebs soll daher an die Vodafone GmbH erfolgen.

Die Beschlussfassung über die Vergabe des Netzbetriebs ist für die Sitzung der Verbandsversammlung am 04.07.2019 vorgesehen. Da es sich hierbei um eine wegweisende Entscheidung handelt, wird i.S.v. § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) den Stadt- bzw. Gemeinderatsgremien explizit die Möglichkeit gegeben, ihren Vertretern in der Verbandsversammlung für eine solche Entscheidung Weisungen zu erteilen.

Im Anschluss an die Zuschlagsentscheidung durch die Verbandsversammlung ist der Netzbetriebsvertrag mit der Bundesnetzagentur abzustimmen. Erst nach Zustimmung der Bundesnetzagentur kann der Netzbetriebsvertrag mit dem Gewinner der Netzbetriebsausschreibung abgeschlossen werden. Im Anschluss muss die Geschäftsstelle noch die genaue Ausstattung der Technikstandorte (POP-Standorte, Röhrenverteiler) absprechen. Daran anschließend kann der Netzbetreiber an bereits durchgehend gebauten Verbindungen (Backbone -> POP-Standort -> Röhrenverteiler -> Hausanschluss) die aktive Technik aufbauen und mit dem Netzbetrieb beginnen.

Zudem soll die weitere Infrastruktur sukzessive aufgebaut werden, damit schnellstmöglich viele Endkunden an das Netz des Zweckverbands angeschlossen werden können. Die Verbandsmitglieder werden deshalb gebeten, entsprechende Mittel in den Haushalten ab dem Jahr 2020 bereitzustellen.

Mit dieser Vergabe erfolgt durch den Zweckverband ein großer Schritt zum Ausbau und Betrieb des Glasfasernetzes im Enzkreis und damit zu einer zukünftigen Verbesserung der Breitbandversorgung. Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, in der Verbandsversammlung der Vergabe des Netzbetriebs zuzustimmen. Der Gemeinderat beauftragte den Vertreter der Gemeinde Wimsheim für die Vergabe des Netzbetriebs an die Firma Vodafone GmbH zu stimmen.

Neustrukturierung der Wasserversorgung – Verbundlösung mit den Gemeinden Mönsheim, Wurmberg und Frielzheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim sprach sich in öffentlicher Sitzung am 26.07.2016 einstimmig dafür aus, die Möglichkeit einer Verbundlösung zum Aufbau einer gemeinsamen Wasserversorgung auf der Basis des Strukturgutachtens zu vertiefen.

Zur Feststellung des Wasserdangebotes im Gebiet „Lerchenhof“ wurden im vergangenen Sommer zunächst eine Brunnenbefahrung mit TV-Kamera sowie Bohrlochmessungen zur Feststellung von Wasserzutritten im Bohrloch durchgeführt. Dabei konnten jedoch keine bzw. nur unbedeutende Wasserzutritte im Buntsandsteinbereich festgestellt werden, die Zuflüsse lagen alle im Bereich des Muschelkalks.

In einem zweiten Untersuchungsschritt erfolgte Anfang dieses Jahres ein Stufenpumpversuch am Brunnen der Versuchsbohrung. Dieser führte allerdings zu dem Ergebnis, dass entgegen der ursprünglichen Annahme im Gebiet „Lerchenhof“ aus den vorhandenen Quellen und Brunnen leider nicht genügend Wasser zur Verfügung steht.

Nach den Einschätzungen der Geologen vom Büro Fritz Planung wurde die aus dem Jahr 1985 datierende Versuchsbohrung nach den Unterlagen des geologischen Landesamtes an der falschen Stelle angesetzt, so dass die Chance auf einen Wasserzutritt aus dem Buntsandstein sehr gering war.

Eine solche Versuchsbohrung wird idealerweise im Bereich einer Verschiebung der Erdkruste vorgenommen, da diese die vorhandenen Schichten voneinander trennt und so wasserführende Schichten erschlossen werden könnten. Eine solche Erdverschiebung mit einem Höhenunterschied von ca. 30 bis 40 m liege nach den Unterlagen des geologischen Landesamtes an anderer Stelle im Gebiet „Lerchenhof“ vor.

Vor diesem Hintergrund sollen als nächster Schritt mögliche Standorte für einen zusätzlichen Brunnen erkundet werden. Hierzu erfolgen zunächst geophysikalische Untersuchungen in der Fläche, gefolgt von Erkundungsbohrungen an dem Standort mit den besten Erfolgsaussichten.

Neben den Möglichkeiten zu Ergründung neuer Wasservorkommen wurde natürlich auch die Erhöhung der Bezugsrechte vom Zweckverband Bodenseewasserversorgung diskutiert. Jedoch rückt die BWV aktuell von ihrer bisherigen – sehr liberalen - Praxis auf erhöhte Lieferung von Trinkwasser im Bedarfsfalle über das jeweilige Bezugsrecht hinaus ab.

Grund hierfür ist nicht etwa ein mangelndes Wasserdargebot aus dem Bodensee, sondern die begrenzten fördertechnischen Kapazitäten zur Weiterverteilung des Wassers ins Verbandsgebiet. Angesichts dessen scheidet aus Sicht der Gemeindeverwaltung eine gemeinspezifische Einzellösung alternativ zu einem gemeinsamen Vorgehen der vier Gemeinden realistisch gesehen aus. Vielmehr bleiben nur zwei Möglichkeiten, eine gesicherte Wasserversorgung für alle vier Gemeinden zu gewährleisten:

- Erschließung neuer Wasservorkommen möglichst in der Nähe des Lerchenhofes (siehe Ausführungen oben)
- Zusammenführung sämtlicher bestehender Wasservorkommen auf Gemarkung Mönshausen

Aus dieser Erkenntnis heraus wurde als direkte Folge einer Besprechung am 06.05.2019 bereits die Einholung von Angeboten für die Durchführung geophysikalischer Untersuchungen zur Festlegung geeigneter Bohrstellen für neue Erkundungsbohrungen in die Wege geleitet und auch beauftragt.

Im Rahmen der Einwohnerversammlung am 22.10.2019 soll ausführlich über das Thema Wasserversorgung berichtet werden.

Wahl des Gemeinderats am 26.05.2019 - Feststellungsbeschluss gem. § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung über das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen von Hinderungsgründen für die neu gewählten Gemeinderäte

Am 26. Mai 2019 fand die Wahl des Gemeinderats statt. Bevor der neu gewählte Gemeinderat einberufen werden kann muss festgestellt werden, ob bei den einzelnen gewählten Gemeinderäten Hinderungsgründe entsprechend § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung vorliegen. Das Feststellen, ob ein Hinderungsgrund im Sinne der Gemeindeordnung vorliegt, muss vor Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats erfolgen und obliegt somit dem bisherigen Gemeinderat.

Von den Gewählten selbst wurden keine Hinderungsgründe geltend gemacht; ebenfalls sind der Verwaltung keine Hinderungsgründe der am 26.05.2019 in den Gemeinderat Gewählten bekannt. Auch aus der Mitte des Gemeinderats wurden keine solchen vorgetragen.

Der Gemeinderat stellte einstimmig fest, dass keine Hinderungsgründe der neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vorliegen.

Ehrung von langjährigen Mitgliedern des Gemeinderats

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurden drei Mitglieder des Gremiums mit den Ehrennadeln des Gemeindetags Baden-Württemberg und durch eine Anerkennung der Gemeinde Wimsheim geehrt. Gemeinderat **Dr. Klaus Bohnenberger** ist seit 2009 Mitglied und wurde für 10-jährige kommunalpolitische Tätigkeit geehrt.

Von Beginn seiner Tätigkeit an war er Mitglied im Schulausschuss, am 24.04.2018 wurde er zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt. Zudem engagierte er sich als stellvertretendes Mitglied in den Ausschüssen des GVV, ZV Wasserversorgung und ZV Gruppenklärwerk.

Bürgermeister Weisbrich hob seine ruhige und sachliche Art hervor. Zudem wirke er oft ausgleichend in der Diskussion und habe immer das Wohl der Gemeinde im Blick. Diese Leistung wurde von den Bürgern mit hervorragenden Wahlergebnissen auch überörtlich durch den Einzug in den Kreistag honoriert.

Gemeinderätin **Margit Klingel** ist seit 1999 Mitglied des Gemeinderats und wurde für 20-jährige kommunalpolitische Tätigkeit geehrt. In diesen Jahren engagierte sie sich durchgehend im Kindergarten-ausschuss, seit 2004 zusätzlich als ordentliches Mitglied im ZV Altenpflegeheim.

Bürgermeister Weisbrich bedauerte, betonte dass Frau Klingel seit 20 Jahren immer wieder mit guten Ergebnissen wiedergewählt wurde und nunmehr selbst entschied nicht mehr für das Gremium anzutreten. Mit ihrer Kontinuität und Sachlichkeit war Sie ein wichtiges Mitglied des Gremiums.

Bereits seit 1989 ist Gemeinderat **Hans Lauser** aktiv und wurde nun für seine 30-jährige kommunalpolitische Tätigkeit geehrt. Im Jahr 1999 wurde er zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter, am 24.04.2018 zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt. Zudem war und ist er Mitglied in zahlreichen Ausschüssen (u.a. im Bauausschuss, GVV, ZV Wasserversorgung und im Flurbereinigungsausschuss).

In den vergangenen 30 Jahren wurde er stets mit sehr guten Ergebnissen wiedergewählt, dies sei vor allem die Anerkennung der Bevölkerung für seinen engagierten Einsatz für Wimsheim. Auch beschrieb ihn Bürgermeister Weisbrich als guter und ehrlicher Ratgeber, er sei konstruktiv - auch in der Kritik, immer ansprechbar und hilfsbereit. Sein umfassendes Wissen hilft in den Ausschüssen, im Gemeinderat und somit letztendlich der gesamten Gemeinde.



Gemeinderäte Dr. Klaus Bohnenberger und Hans Lauser mit Bürgermeister Mario Weisbrich

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderätinnen

Entsprechend der langjährigen Wimsheimer Praxis erfolgte die Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder in der letzten Sitzung der Gemeinderatsperiode. Alle ausscheidenden Mitglieder waren bei der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019 nicht mehr angetreten.

Verabschiedet wurde Gemeinderätin **Sandra Beck-Lankocz** nach 5-jähriger Mitgliedschaft.

Sie war Mitglied im Kindergarten-ausschuss und stellv. im Schulausschuss. Als jüngstes Mitglied im Gremium vertrat sie den Blickwinkel insbesondere der jungen Familien. Darüber hinaus engagierte sie sich bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise und in der Kleiderkammer.



Gemeinderätinnen Sandra Beck-Lankocz und Rita Boller mit Bürgermeister Mario Weisbrich

Nach ebenfalls 5-jähriger Mitgliedschaft wurde Gemeinderätin **Rita Boller** verabschiedet.

Sie war Mitglied im Schulausschuss und stellv. in den Ausschüssen des ZV Altenpflegeheim und ZV Bauhof. Bürgermeister Weisbrich beschrieb sie als sehr engagiertes Mitglied und hob hervor, dass sie stets sehr gut auf die GR-Sitzungen vorbereitet war. Auch wenn man nicht immer einer Meinung war oder ist, zollte er Respekt vor Ihrem Engagement und betonte, dass er sich eine weitere Zusammenarbeit gut hätte vorstellen können.

Außerdem wurde Gemeinderätin **Margit Klingel** nach 20-jähriger Mitgliedschaft verabschiedet.

Bürgermeister Weisbrich dankte nochmals für Ihr Engagement und verwies auf seine Worte zu ihrer Ehrung.

Bürgermeister Weisbrich bedankte sich im Rahmen der Gemeinderatssitzung bei den ausscheidenden Gemeinderätinnen für Ihr Engagement und überreichte als Zeichen der Anerkennung im Namen der Gemeinde ein Abschiedsgeschenk.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Stromleitungsarbeiten in der Verlängerung des Tannwegs

Voraussichtlich in der KW 40 (Anfang Oktober) wird oberhalb des Baugebietes Fischgrund im Bereich des Feldwegs (Tannweg) eine neue Elektroleitung durch die NetzeBW verlegt. Die Leitungsführung verläuft an der Nordseite des Tannwegs und führt vom Hochbehälter der BWV bis zum Baugebiet Frischgrund. Die neue Leitung ersetzt die Freileitung in diesen Bereich und ist als Vorarbeit für den zweiten Bauabschnitt des Baugebietes Frischgrund erforderlich.

b) Zuschuss für Flüchtlingsbeauftragte in der Gemeinde Wimsheim

Die Gemeinde Wimsheim erhält für die Einrichtung bzw. Weiterführung unserer Flüchtlingsbeauftragten bis einschließlich Oktober 2019 einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro.

c) Kernzeitbetreuung – Maximale Anmeldezahl erreicht

Für das kommende Schuljahr 2019/2020 wurde die maximale Anzahl von Plätzen in der Kernzeitbetreuung der Grundschule erreicht. Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats wurden die Plätze nach den Kriterien (Alleinerziehend, Berufstätig und Eingang der Anmeldung) vergeben. In der Konsequenz mussten leider 7 Kinder eine Betreuung abgesagt werden. Die Verwaltung ist mit den betroffenen Eltern im Gespräch um Alternativen z.B. Betreuung durch Verwandte/Freunde zu prüfen. Parallel werden Erweiterungsmöglichkeiten geprüft. Leider werden derzeit nur Betreuungsmodelle als verpflichtende Ganztagsbetreuung gefördert, während unsere Kernzeitbetreuung sich am Bedarf der Eltern orientiert.

d) Akkordeon Orchester Wimsheim e.V. – Erfolg beim 13. World Music Festival in Innsbruck

Das Jugendakkordeonorchester hat wieder einmal erfolgreich am Word Music Festival in Innsbruck teilgenommen. Von 30. Mai bis 2. Juni fand das 13. World Music Festival in Innsbruck statt. Dieser Wettbewerb wird alle drei Jahre durchgeführt und ist der größte internationale Wettbewerb für Akkordeonorchester. Über 180 Gruppen nahmen am Wettbewerb teil.

Das Jugendorchester erspielte sich mit der Komposition „Eine Nacht in Castle Hill“ nicht nur den ersten Platz sondern erhielt auch die höchstmögliche Punktzahl mit 50 Punkten. Diese Höchstpunktzahl wurde insgesamt nur zweimal vergeben.

Bei der verdienten Siegesfeier in den Vereinsräumen gratulierte Bürgermeister Weisbrich dem Jugendlichen des Jugendorchester mit seinem Dirigenten Maic Widmann herzlich und überreichte Seitens der Gemeinde ein Geschenk als Zeichen der Anerkennung für den tollen Erfolg.

e) Bestellung von Frau Ulrike Rentschler zur weiteren Standesbeamtin

Mit Wirkung zum 01.07.2019 wird Frau Ulrike Rentschler zur weiteren Standesbeamtin der Gemeinde Wimsheim bestellt.

Nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 23.07.2019 statt. Dies wird die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderats sein.

Nach Beantwortung verschiedener Fragen im Rahmen der **Bürgerfrageviertelstunde** wurde die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Flohmarkt am 20. Juli 2019 beim diesjährigen Straßenfest

- Anmeldung bitte bis Donnerstag, 18. Juli 2019

Der Flohmarkt beim Wimsheimer Straßenfest ist schon zu einem festen Bestandteil geworden.

Auch dieses Jahr wird wieder ein Flohmarkt organisiert.

Auf vielfachen Wunsch von Eltern wollen wir dieses Jahr wieder **Wimsheimer Kindern der 5. + 6. Klasse, also Schülern bis 12 Jahren**, auch die Teilnahme am Flohmarkt ermöglichen.

Damit er wirklich eine Bereicherung des Straßenfestes sein kann und nicht zu Ärger führt, gelten für die Teilnahme am Flohmarkt beim diesjährigen 44. Straßenfest die nachstehenden Spielregeln:

Der Flohmarkt findet am Straßenfestsamstag in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt. Die „Standgröße“ für die einzelnen Teilnehmer ist wieder ca. 2,0 m x 1,0 m. Selbstverständlich wird auch dieses Jahr keine Standgebühr erhoben. Wie letztes Jahr ist der Standort für den Flohmarkt in der Kanalstraße bei Andy's Fahrschule.

An diesem 23. Flohmarkt können sich nur in **Wimsheim** wohnende Schüler im Grundschulalter (Klasse 1 bis 4) und Schüler der Klassen 5 und 6 beteiligen.

Beim Flohmarkt darf keine Handelsware angeboten werden (kein gewerblicher Verkauf). Zulässig sind nur gebrauchte Gegenstände (wie z.B. Spielsachen, Bücher, Spiele usw.), die zum Verkauf oder Tausch angeboten werden dürfen.

Der Verkauf ist von den Schülern selbst vorzunehmen. Die Eltern der Kinder können zwar ihren Kindern behilflich sein, es ist jedoch nicht zulässig, dass der Verkauf ausschließlich von den Eltern vorgenommen wird. Der Flohmarkt soll für die Kinder da sein und nicht für deren Eltern.

Der Auf- und Abbau muss von den „Marktbesuchern“ selbst vorgenommen werden. Ebenso die Abfallbeseitigung der durch den Flohmarkt entstehenden Abfälle.

Aufbau ab 15:30 Uhr, Abbau direkt im Anschluss am Ende des Marktes (19:00 Uhr).

Das Betreuungspersonal wird von der Ortschaftsbehörde autorisiert, bei Zuwiderhandlungen den betroffenen Teilnehmer vom Flohmarkt auszuschließen.

Sicherlich finden sich auch dieses Jahr wieder genügend Gegenstände zum Verkaufen oder zum Tauschen.

Da bestimmt nicht alle Grundschüler regelmäßig das Amtsblatt lesen, werden die Eltern gebeten, ihre Kinder auf diesen Flohmarkt hinzuweisen und falls Interesse besteht, die nachstehend abgedruckte Rückmeldung beim Bürgermeisteramt abzugeben.

Anmeldung zum Flohmarkt

Ich nehme am Flohmarkt beim Straßenfest 2019 teil.

Mit den veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen bin ich einverstanden:

Name, Vorname:

Alter:

Straße:

gesehen (Erziehungsberechtigter):

**Bitte in den Briefkasten des Rathauses einwerfen
oder per E-Mail an gemeinde@wimsheim.de !!**

Zeichenerklärung

	Wohnbaufläche		Fläche für Landwirtschaft		Überörtliche Hauptverkehrsstraße
	Sonderbaufläche		Fläche für Wald		Ruhender Verkehr
	Grünfläche		Flächenreserve (Rf)		Leitungen - Hauptversorgung
	Spielplatz		Wasserschutzgebiet Zone 1, 2, 3		Aussiedlerhof

Verfahrensmerkmale

Die 3. Änderung des FNP wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu am 04.07.2018 beschlossen. Der Beschluss wurde in den Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands in den Amtsblättern ortsüblich bekanntgemacht, und zwar am 12.07.2018 in Frolzheim, am 12.07.2018 in Mönshheim, am 13.07.2018 in Wimsheim, am 13.07.2018 in Wimsheim, am 13.07.2018 in Wimsheim und am 19.07.2018 in Heimsheim.

Mönshheim, den 02.04.2019

Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in den Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands in den Amtsblättern ortsüblich bekanntgemacht, und zwar am 20.09.2018 in Frolzheim, am 20.09.2018 in Mönshheim, am 21.09.2018 in Wimsheim, am 21.09.2018 in Wimsheim, am 27.09.2018 in Heimsheim und am 28.09.2018 in Wimsheim. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 21.09.2018 bis zum 22.10.2018.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.09.2018 bis zum 22.10.2018.

Mönshheim, den 02.04.2019

Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in den Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands in den Amtsblättern ortsüblich bekanntgemacht, und zwar am 13.12.2018 in Frolzheim, am 13.12.2018 in Mönshheim, am 13.12.2018 in Heimsheim, am 14.12.2018 in Wimsheim, am 14.12.2018 in Wimsheim und am 14.12.2018 in Wimsheim. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 02.01.2019 bis zum 01.02.2019.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.11.2018 bis zum 16.01.2019.

Mönshheim, den 02.04.2019

Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Der Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte nach Abwägung der Anregungen und Bedenken durch den Gemeindeverwaltungsverband am 04.03.2019.

Mönshheim, den 02.04.2019

Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss des Landratsamtes Enzkreis vom 19.06.2019 (Az.: 21-101) erteilt. Die Genehmigung wurde am 27.06.2019 öffentlich bekannt gemacht. Die Rechtsverbindlichkeit ist damit am 28.06.2019 eingetreten.

Mönshheim, den 24.06.2019

Gemeindeverwaltungsverbandsvorsitzender

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND Heckengäu

Flächennutzungsplan, 3. Änderung - Bereich Godelmann

04.03.2019 M 1:5.000

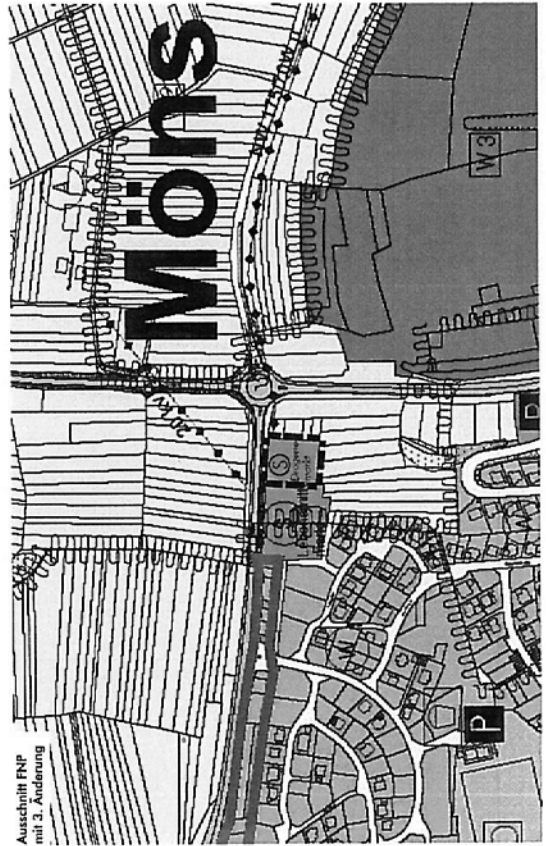
Dr.-Ing. F. Gerdicke

MODUS CONSULT

Dr.-Ing. Frank Gerdicke, Karlsruhe



Ausschnitt FNP



Ausschnitt FNP mit 3. Änderung



Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025

für den Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönsheim nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch

Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu**, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Friolzheim, Heimsheim, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg, hat in der öffentlichen Sitzung **am 14. März 2019** die 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für den Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönsheim beschlossen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,25 ha im Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönsheim.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 4. März 2019 des Büros Modus Consult, Karlsruhe.

Die am 14. März 2019 von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 im Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönsheim wurde gemäß §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. 1. S. 2414), in seiner aktuellsten Änderung, **mit Bescheid des Landratsamtes Enzkreis, Amt für Baurecht und Naturschutz, vom 11. Juni 2019 (AZ.: 21-Jel) genehmigt.**

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönsheim wird mit der Bekanntmachung wirksam (§ 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB).

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Gödelmann“ auf Gemarkung Mönsheim kann einschließlich ihrer Begründung bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch sind gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), in der aktuellsten Änderung oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind (vgl. § 4 Abs. 5 Ge mO).

Mönsheim, den 24. Juni 2019

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Akkordeon-Orchester Wimsheim e.V. – erfolgreich beim 13. World Music Festival in Innsbruck

Das Jugendakkordeonorchester hat wieder einmal erfolgreich am World Music Festival in Innsbruck teilgenommen. Von 30. Mai bis 02. Juni fand das 13. World Music Festival in Innsbruck statt. Dieser Wettbewerb wird alle drei Jahre durchgeführt und ist der größte internationale Wettbewerb für Akkordeonorchester. Über 180 Gruppierungen nahmen am Wettbewerb teil.

Das Jugendorchester erspielte sich mit der Komposition „Eine Nacht in Castle Hill“ nicht nur den ersten Platz, sondern erhielt auch die höchstmögliche Punktzahl mit 50 Punkten. Diese Höchstpunktzahl wurde insgesamt nur zweimal vergeben.



Bürgermeister Mario Weisbrich, Dirigent Maic Widmann

Bei der verdienten Siegesfeier in den Vereinsräumen gratulierte Bürgermeister Weisbrich den Jugendlichen des Jugendorchesters mit ihrem Dirigenten Maic Widmann herzlich und überreichte seitens der Gemeinde ein Geschenk als Zeichen der Anerkennung für den tollen Erfolg.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Abfall aktuell



Abfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Recyclinghof Fritzhelm	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
JULI					
1 Mo					
2 Di	☐	14:00-17:30			
3 Mi	●				E-Geräte*
4 Do		14:00-17:30	9:00-12:30		
5 Fr					
6 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
7 So					28. KW
8 Mo	✕				
9 Di		14:00-17:30			
10 Mi					
11 Do		9:00-12:30	14:00-17:30		
12 Fr					
13 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
14 So					29. KW
15 Mo					
16 Di					
17 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30		
18 Do					
19 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
20 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
21 So					30. KW
22 Mo	✕				
23 Di					
24 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30		
25 Do					
26 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
27 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
28 So					31. KW
29 Mo					
30 Di	☐	14:00-17:30			
31 Mi	●				

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.30 Uhr)

20.07.19: Ispringen: Parkplatz beim FC-Clubhaus

24.08.19: Heimsheim: PP Parkstr. / Pforzheimer Str.

28.09.19: Birkenfeld: Parkplatz Jahnstraße/Schwarzwaldhalle

Häckselplatz

südlich des Schützenhauses beim Lärmschutzwall,
geöffnet: ganzjährig

Mo.-Fr. von 07.00 - 20.00 Uhr

Sa. von 07.00 - 18.00 Uhr

So. und Feiertag geschlossen

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	16:30 – 18:30 Uhr vormittags geschlossen!
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Frühspreekstunde Bürgerbüro:

Jeden Freitag ist ab 07.00 Uhr geöffnet.

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon

9427 – 0

Telefax

9427 – 25

gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich

9427 – 15

mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Martina Steiner

9427 – 10

martina.steiner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller

9427 – 14

reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler

9427 – 18

ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux

9427 – 12

karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert

9427 – 13

monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar

9427 – 17

sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Laura Budach

9427 – 16

laura.budach@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger

9427 – 11

yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Auszubildende

Jasmin Vinçon

9427 – 23

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps

bauhof@wimsheim.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim

9427 – 29

Stephanie Fleck

buecherei@wimsheim.de

Öffnungszeiten Ortsbücherei:

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch 15:00 – 17:00 Uhr

Freitag 18:00 – 19:00 Uhr

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne

kindergarten@wimsheim.de

esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim

Telefax

07231 / 308-9417

landratsamt@enzkreis.de

Allgemeine Sprechzeiten LRA

Montag 08:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 bis 14:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, dem 28.06.2019, trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Aus dem Standesamt



Eheschließungen

Geheiratet haben am 19. Juni 2019

Frau Sarah Julia Ehlert geb. Hermann und Herr Dominik Scharpf, Wimsheim

Sterbefälle

Verstorben am 18. Juni 2019

Frau Marie Exler geb. Schüller, Wimsheim, 90 Jahre



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Jetzt mitmachen: Pforzheim und Enzkreis beteiligen sich schon zum zweiten Mal an Aktion „Stadtradeln“ - Auch Mühlacker mit dabei

PFORZHEIM/ENZKREIS. In diesem Jahr nehmen die Stadt Pforzheim und der Enzkreis zum zweiten Mal an der Kampagne STADTRADELN teil. Die Stadt Mühlacker ist erstmalig dabei, und dort wird auch am Mittwoch, 3. Juli, um 12 Uhr auf dem Kelterplatz vor dem Rathaus der Startschuss für die Aktion fallen. Nach der Begrüßung durch Oberbürgermeister Frank Schneider und Grußworten des Ersten Landesbeamten des Enzkreises, Wolfgang Herz, und Pforzheims Bürgermeisterin Sibylle Schüssler, bricht Mühlackers Bürgermeister Winfried Abicht zusammen mit anderen Radlerinnen und Radlern zu einer insgesamt zehn Kilometer langen Tour - entlang des Enztalradwegs in Richtung Enzberg und auf dem Rückweg über Dürmenz - auf. Dazu und zum anschließenden gemütlichen Ausklang inklusive eines Freigetränks ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Anschließend heißt es dann bei STADTRADELN im Aktionszeitraum vom 5. bis zum 25. Juli gemeinsam in die Pedale treten. Denn jeder Radkilometer zählt – ob beruflich oder privat. Nicht nur den teilnehmenden Kommunen, sondern auch allen Radlerinnen, Radlern und Radel-Teams winken attraktive Preise.

Die Aktion STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnisses, einem Netzwerk aus Städten, Gemeinden und Landkreisen zum Schutz des Weltklimas. In diesem Jahr beteiligen sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits rund 200.000 Radlerinnen und Radler aus mehr als 1.000 Kommunen an der Aktion – Tendenz steigend. Ziel der Kampagne ist es, für eine vermehrte Nutzung des Rades zu werben. Bei dem Wettbewerb gilt es, möglichst viele Radlerinnen und Radler zu motivieren, an 21 zusammenhängenden Tagen Rad zu fahren.

Die Städte Pforzheim und Mühlacker sowie der Enzkreis verfolgen mit ihrer Teilnahme dasselbe Ziel: Den Radverkehr im Stadt- und Landkreis zu stärken. „Vor allem in der Stadt lohnt es sich, das Auto stehen zu lassen. Denn das Fahrrad stellt das schnellste und damit

ideale Verkehrsmittel für Strecken unter drei Kilometern dar“, so Luisa Demmerle vom Amt für Umweltschutz der Stadt Pforzheim. Wer sich bewegt und Sport treibt, lebt zudem gesünder und ist seltener krank. Schon 30 Minuten Radfahren am Tag erhöht die Fitness und senkt das Krankheitsrisiko. Doch Fahrradfahren hat noch mehr Vorteile: Es schont auch die Umwelt und ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. „Mehr Radverkehr ist ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltige Mobilität“, ergänzt die beim Landratsamt Enzkreis tätige Radverkehrsmanagerin Andrea Wexel. Gleichzeitig bringe dies sowohl die Stadt als auch den Landkreis ihrem klimapolitischen Ziel, Kohlendioxid-Emissionen zu reduzieren, näher.

Bei der Aktion können alle mitmachen, die im Enzkreis oder der Stadt Pforzheim wohnen oder arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen. Zur Teilnehmergruppe gehören auch Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die als Entscheidungsträger und Multiplikatoren eine wichtige Vorbildfunktion wahrnehmen. „Besonders motivieren möchten wir Schulen, sich an der Aktion zu beteiligen“, so Lisa Andes von der Stabsstelle Klimaschutz des Enzkreises. „Unser Mobilitätsverhalten wird bereits in den Kindheits- und Jugendjahren gefestigt. Kinder, die bereits von klein auf alternative Transportmöglichkeiten zum Auto kennenlernen und nutzen, werden dies auch im Erwachsenenalter beibehalten. Aus diesem Grund ist es wichtig, bereits bei den Jüngsten nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern.“

Die Aktion STADTRADELN ist sowohl für die Stadt Pforzheim als auch für den Enzkreis ein weiterer Baustein zur stetigen Förderung des Radverkehrs in der Region. Zusammen mit seinen Nachbarkreisen Pforzheim und Ludwigsburg steht der Enzkreis neuen Entwicklungen in Sachen Radverkehr aufgeschlossen gegenüber. So wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für eine Radschnellverbindung von Pforzheim über Mühlacker bis Vaihingen/Enz eine neue Form der Radinfrastruktur und deren Umsetzung geprüft.

Der Enzkreis ist trotz zum Teil anspruchsvoller Topografie ein fahrradfreundlicher Landkreis. Dafür sorgen seit Jahren die Radverkehrskommission und eine eigene Radverkehrsmanagerin. In den nächsten zwei Jahren wird zudem ein vom Bund gefördertes Radwegekonzept erarbeitet. Neben dem Ausbau der Radwege im Enzkreis unterstützt auch das Landratsamt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Wahl nachhaltiger Verkehrsmittel. So führte die Kreisverwaltung beispielsweise Mitte 2017 ein E-Bike-Leasing und 2019 das Jobticket ein. Auch die Radabstellanlagen werden stetig ausgebaut.

Bei der Stadt Pforzheim laufen die Planungen zu einem Rad-Käfig mit Ladeschrank in der westlichen Unterführung des Hauptbahnhofes. Und auch das Radverkehrskonzept wird im Innenstadtbereich Schritt für Schritt umgesetzt. Pedelec-Schnupperkurse und -touren bringen den Bürgerinnen und Bürgern zudem die Vorteile eines E-Bikes näher. In Mühlacker sind die aktuellen Handlungsschwerpunkte zum einen, die Verbindung von ÖPNV und Radfahren zu fördern sowie ein besseres Radverkehrsnetz zu schaffen - durch mehr Abstellmöglichkeiten, geeignete Radwege und Beschilderung. Zudem sind eine Pedelec-Verleihstation am Bahnhof sowie der Ausbau einer Infrastruktur für eine E-Bike-Ladestation in Planung.

Wer beim Stadtradeln mitmachen will, kann sich im Internet unter www.stadtradeln.de bei der eigenen Kommune registrieren, einem Team beitreten oder selbst eines gründen. Danach wird einfach losgeradelt und im Aktionszeitraum so viele Kilometer wie möglich gesammelt; auch die Nutzung von E-Bikes und Pedelecs ist erlaubt. Die zurückgelegten Radkilometer werden anschließend im Online-Radelkalender unter www.stadtradeln.de oder per Stadtradeln-App eingetragen.

Wer noch Fragen hat, kann sich an Lisa Andes oder Andrea Wexel vom Landratsamt Enzkreis beziehungsweise an Luisa Demmerle von der Stadt Pforzheim wenden. Sie sind erreichbar unter Telefon 07231 308-1836, 308-1621 und 07231 39-1445 – oder einfach per Mail an enzkreis@stadtradeln.de bzw. pforzheim@stadtradeln.de.

(enz)

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 04.07.2109** findet in Mönshheim eine Außen-sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung, insbesondere zur Pflegeversicherung und Leistungen der Sozialhilfe.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Konzert in Wurmberger Streuobstwiese: „Klassik meets Streuobst“ am 6. Juli

WURMBERG/ENZKREIS. Harmonische Klänge inmitten der Natur gibt es am Samstag, 6. Juli, um 20 Uhr in Wurmberg. Unter dem Motto „Klassik meets Streuobst“ musiziert das Anchor Art Ensemble auf der Streuobstwiese im Tal. Das Ensemble, bestehend aus Mitgliedern der Badischen Philharmonie Pforzheim und des Südwestdeutschen Kammerorchesters Pforzheim, findet sich immer wieder zusammen, um interessante, außergewöhnliche Projekte an besonderen Orten zu realisieren.

An diesem Abend werden die Musiker Werke von Franz Schubert zum Besten geben. Die Musik dieses großen Komponisten und Naturliebhabers ist dafür geradezu prädestiniert. Neben dem Ohrenschmaus warten auf die Besucher auch verschiedene Streuobst-Produkte. Außerdem stellt Landschaftsökologe Thomas Köberle vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) an diesem Abend die Streuobstkonzipation des Enzkreises vor und liefert interessante Informationen rund um die Bedeutung der ökologisch wertvollen Wiesen. Auch gibt er Hinweise, welchen Beitrag jeder Einzelne zu ihrem Erhalt leisten kann.

Das Konzert findet im Rahmen der Aktion „Gläserne Produktion“ statt. Veranstalter ist die Mosterei Beigel. Der Eintritt ist frei; die Musiker freuen sich jedoch über eine Spende. Bei Regen findet das Konzert in der Feldscheune in der Münzenfeldstraße statt. Sitzkissen und Decken sollten bei Bedarf selbst mitgebracht werden. (enz)

Das Paneuropäische Picknick und die Grenzöffnung am 11. September 1989

Zum 30-jährigen Jubiläum des Grenzdurchbruchs am 19. August und der offiziellen Grenzöffnung am 11. September 1989 resümiert Zeitzeuge und Kurator der Stiftung Paneuropäisches Picknick, Dr. László Nagy, seine persönlichen Erlebnisse und Eindrücke dieses Ereignisses, welches europäische Geschichte geschrieben hat.

"Die Geschichte des Paneuropäischen Picknicks von der Idee bis zur Verwirklichung ist sehr lehrreich. Die Zusammenhänge, die Ereignisse und das Gewicht der Folgen kann man tatsächlich nur dann verstehen, wenn man die Zeit und die Zusammenhänge der damaligen Politik wiederaufleben lässt, die heute für viele schon langsam in Vergessenheit geraten sind."

Die Geschichte der Grenzöffnung ist für viele Menschen heute noch eine sehr emotionale Erinnerung und ein sehr reichhaltiges Kapitel der Geschichte für uns alle. Die Stiftung Paneuropäisches Picknick '89 hat ihren Sitz in der Komitatstadt Sopron, dem Hauptschauplatz der damaligen Ereignisse. Die Deutsch-Ungarische Gesellschaft lädt zusammen mit der EUROPA-UNION, ihrer Jugendorganisation



JEF und dem DDR Museum Pforzheim zu einem mitreißenden Vortrag von Herrn Nagy, der damals selbst auf der ungarischen Seite an

der Grenze stand, am 24. Juli 2019 um 19.30 in das PZ-Forum ein. Im Foyer zeigt das DDR-Museum eine kleine Sonderausstellung zum Thema des Abends.

Nach dem Vortrag besteht die Möglichkeit, die Ausstellung in geselliger Runde bei kleinen ungarischen Snacks zu betrachten. Karten sind begrenzt und unentgeltlich über das PZ-Forum erhältlich.

Mitteilungen von Ämtern

Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
Tel.: 07044-9427-29

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag:	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch:	15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag:	18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim
Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,
Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 29. Juni 2019

Moritz-Apotheke, Pforzheim, Museumstraße 4, Tel. 5 89 80 71

Sonntag, 30. Juni 2019

Central-Apotheke, Pforzheim, Westliche 32, (Fußgängerzone)

Tel. 10 60 64

Soziales

Sprechstunden der Patientenfürsprecherin für psychisch kranke Menschen, Christa Feil

(Terminvereinbarung nicht erforderlich):

1. Klinikum Nordschwarzwald in Hirsau (Haus G, Cafino, Zimmer 015, EG) an jedem zweiten Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr; in dieser Zeit dort auch telefonisch unter 07051 586-2532 erreichbar
2. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Pforzheim, Dillsteiner Straße 3, an jedem dritten Dienstag von 15 bis 17 Uhr
3. bwlw-Zentrum Pforzheim, Luisenstraße 54-56, an jedem ersten Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr
4. Tagesstätte des Diakonischen Werkes Pforzheim-Land, Kirchstraße 15/1, Remchingen-Wilferdingen - jeden zweiten Montag im Monat von 11 bis 12 Uhr
5. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Mühlacker, Friedrichstraße 24 - Terminvereinbarung erforderlich
6. generell erreichbar unter Tel. 0151 56992975 oder per Mail an patientenfuersprecher-enz@t-online.de

Helios Klinikum Pforzheim

Am Mittwoch, den 03. Juli, findet im Helios Klinikum Pforzheim der Themenabend „Atemnot – Neues aus der Medizin“ statt.

Atemnot ist ein unangenehmes Gefühl, das mit Erstickungsängsten verbunden sein kann. Um dies zu vermeiden, reduzieren Betroffene häufig ihre Aktivitäten – besser wäre jedoch, frühzeitig einen Arzt aufzusuchen. Der Themenabend informiert über neue Untersuchungs- und Therapiemöglichkeiten zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit.

Ort: Helios Klinikum Pforzheim, in der Galerie über dem Haupteingang
Datum: 03. Juli 2019, 18:30 Uhr

Referenten: PD Dr. Ute Oltmanns, Chefarztin, Fachbereich Pneumologie, Dr. Michael Klopp, Chefarzt, Fachbereich Thoraxchirurgie

Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag

8.30 - 14.00 Uhr

Tel: 07044/8686

Fax: 07044/8174

E-Mail:

info@diakonie-heckengäu.de

Internet:

www.diakonie-heckengaeu.de

Rathausstr. 2

71299 Wimsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet - wir rufen Sie gerne zurück.

DemenzZentrum

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis

Bahnhofstr. 86 (im Consilio), 75417 Mühlacker

Tel.: 07041/8153689

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

Am Dienstag, 2. Juli, 19 Uhr im RKH Krankenhaus Neuenbürg

Hüft- und Kniearthrose - aktuelle Therapieverfahren

Vortrag mit Informationen für Patientinnen, Angehörige und Interessierte

Das Kniegelenk ist eines der am stärksten beanspruchten Gelenke des menschlichen Körpers. Durch den natürlichen Verschleiß beim Laufen, Stehen, Tragen oder durch mangelnde Bewegung wird die Knorpelschicht unzureichend versorgt, nutzt sich ab und verschleißt. Die dann beginnende Arthrose sollte möglichst früh erkannt und behandelt werden.

Gleiches gilt für kleinere oder größere Verletzungen nach Sport oder anderen Aktivitäten, die zu Defekten am Knorpel, der Kniescheibe oder dem Kreuzband geführt haben.

Die Arthrose am Hüftgelenk umfasst alle degenerativen Erkrankungen, die durch angeborene Störung der Funktionseinheit Hüftkopf oder Hüftpfanne, Unfall oder Verschleiß hervorgerufen werden.

Vor allem bei älteren Menschen leiden ungefähr 5 % der Erwachsenen in Deutschland an Beschwerden durch eine Hüftgelenksarthrose und rund 5 Millionen Menschen unter einer Arthrose des Kniegelenks. Deshalb ist es wichtig den ersten Anzeichen von Arthrose schnellstmöglich entgegenzuwirken, um eine operative Behandlung zu umgehen, die lange Heilungsprozesse mit sich bringen können. In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, 2. Juli um 19 Uhr in der Cafeteria im RKH Krankenhaus Neuenbürg informiert Professorin Dr. Caroline Seebach, Oberärztin am Gelenkzentrum Schwarzwald, über die Arten und Ursachen von Knie- und Hüftarthrosen

sowie über deren Behandlungsmöglichkeiten. Im Anschluss an den Vortrag gibt es die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Der Eintritt ist kostenlos. Wegen großem Interesse ist eine Anmeldung erforderlich bei Michaela Rapp, Telefon 07082-796-52815 oder per Mail unter michaela.rapp@kliniken-ek.de.

Haus Heckengäu Heimsheim



Cello-Schülerinnen spielen im Haus Heckengäu

Vor Pfingsten gab es ein besonderes Geschenk für die Bewohner in der Cafeteria: Vier junge Cello-Schülerinnen von Claudia Meerwarth gaben ein Konzert. Nachdem Frau Meerwarth bereits kürzlich eine junge Cellistin zu ihrer Singgruppe im Haus Heckengäu mitgebracht hatte, kamen die Gäste der Cafeteria in den Genuss einer besonderen Darbietung mit mehreren Cellos gleichzeitig. Die Stücke hatte Frau Meerwarth abwechslungsreich ausgesucht, um die Bandbreite des Instrumentes aufzuzeigen. Die Zuhörer waren sehr aufmerksam dabei und spendeten den jungen Cellistinnen herzlichen Beifall für ihre Darbietung.



Frau Meerwarth leitet als Musikpädagogin im Haus Heckengäu 14-täglich eine musiktherapeutische Gruppe von Bewohnern an. Wir bedanken uns für diese interessante musikalische Bereicherung in der Cafeteria bei allen Beteiligten!

Termine: Die Cafeteria im Haus Heckengäu hat mittwochs und sonntags von 14.30 bis 16.30 Uhr geöffnet - die ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf Ihren Besuch!

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0, E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de